

Prof. Dr. J. P. Van Praagh

Wenn Honig drauf steht, muß auch Honig drin sein Und wenn Buckfast drauf steht?

Die Frage, wann und wo man in der Tierzucht von einer Rasse sprechen kann, wird gerade unter in der Bienenzucht aktiven Imkern immer wieder heiß diskutiert.

Dabei ist es eigentlich ganz einfach. Es gilt folgende Definition:

*Rasse (Subspezies) ist eine Population oder Individuengruppe, die sich von anderen mindestens durch ein gemeinsames Merkmal unterscheidet. Beispiele sind die dunkle Biene *Apis mellifera mellifera* L. und die Krainerbiene *Apis mellifera carnica* Pollm.*

Für die züchterische Praxis wurde dies bedeuten, dass meine Bienenvölker, wenn sie sich durch den Besitz einer roten Antenne auszeichneten, alle zu einer Rasse gehören würden. Und es stünde mir frei, dieser Rasse (Gruppe von Honigbienen) einen Namen zu geben.

Bei der Honigbienenzucht war es Brauch, unter dem Begriff Rasse nicht die oben erwähnte enge Definition zu verwenden, sondern man hat unter Rasse implizit geographische Rasse verstanden. Eine Beschreibung dieser Rassen gibt RUTTNER (1969). Im züchterischen Sinne sind diese Rassen als Landrassen (Primitivrassen) anzusehen. Es handelt sich um nicht planmäßig gezüchtete und durch Zuchtwahl (nach Leistungen) verbesserte Rassen. Sie sind jedoch an die lokalen Gegebenheiten angepasst. LOUVEAUX (1966) unterscheidet (innerhalb einer geographischen Rasse) mehrere sog. Okotypen.

Das sind Bienenpopulationen, die sich durch eine extrem gute Anpassung an die lokalen Gegebenheiten unterscheiden. Diese Eigenschaften treten gerade dann zutage, wenn Völker aus so einem Okotyp plötzlich in einem ganz anderen Gebiet einem Leistungsvergleich mit dem lokalen Okotyp unterzogen werden. Durch Kreuzung (Standbegattung) mit dem örtlichen Okotyp passt sich das Fremde innerhalb einiger Generationen den neuen Gegebenheiten an.,

Durch Zuchtwahl kann bei der Honigbiene leicht aus einer geographischen Rasse eine richtige Rasse entstehen. Dies wird damit belegt, dass nach den Zuchtrichtlinien des Deutschen Imkerbundes für die Carnica-Biene nur mit dem Kubital-Index eine Größe vorgegeben wird, die nicht mehr dem von RUTTNER (1969) für die geographische Rasse der Carnica in Österreich gefundenem Bereich entspricht.

Da diese Population trotzdem den Namen „*Carnica*“ trägt, ist wohl der Schluss erlaubt, dass wir es hier nicht (mehr) mit der Züchtung innerhalb

einer geographischen Rasse, sondern bestenfalls mit Zucht innerhalb einer Teilpopulation einer geographischen Rasse, zu tun haben.

Das Tierzuchtgesetz (1998) der Bundesrepublik kennt den Begriff „Rasse“ überhaupt nicht. Dort ist die Rede von Zuchtbuch und Zuchtorganisation auf Basis für die Populationen, mit denen Zucht betrieben wird. Sowohl die Zuchtorganisation, als auch die von dieser geführten Zuchtbücher, müssen von staatlichen Stellen anerkannt werden. Welche Tiere (nach welchen Kriterien) in ein Zuchtbuch eingetragen werden, regeln die Zuchtorganisationen. Das Gesetz stellt minimale Anforderungen, um sicherzustellen, dass wenigstens die Tiere, die bei den vorgesehenen/vorgeschriebenen Leistungsvergleichen schlecht abschneiden, nicht als Zuchttiere weiter verwendet werden. Der Gesetzgeber übernimmt quasi ein Mindestmaß an Qualitätssicherung, wobei sowohl Zuchtverbände als auch Zuchtbetriebe anerkannt werden können.

Neben dem Begriff „Zuchtbuch“ wird ein Register der für die Zucht verwendeten Tiere auch als „Herdbuch“ bezeichnet.

Die Züchtung der Honigbiene fällt nicht unter dieses Gesetz. Für welche Tierarten das Gesetz gilt, ist explizit erwähnt (Ausnahme: Freistaat Bayern). Auch die Hühnerzucht fällt nicht unter das Tierzuchtgesetz. Jedoch ist auch dort im Bereich der kommerziellen Züchtung der Begriff „Rasse“ nicht mehr gebräuchlich. Die Zuchtbetriebe bezeichnen ihre Produkte mit dem Oberbegriff Herkunft.

Anders als in der Pflanzenzüchtung, gibt es bei den Tieren keinen Sortenschutz. Dies hat zur Folge, dass es jedem frei steht, sich für seine Züchtung eines Namens zu bedienen, der sich durch die Leistung einer ganz anderen Zuchtpopulation bereits einen guten Ruf geschaffen hat. Es ist auch möglich, die Zucht mit einer bestimmten Ausgangspopulation unter einem ganz anderen Namen zu vermarkten.

Nur in Hobby und Ausstellungsbereich sind Rassen und der dazu gehörende Rassestandard noch gebräuchlich. In diesem Bereich; wo es nur um das äußere Erscheinungsbild geht und nicht um die Leistung, spielt der Begriff „Rasse“ noch immer eine Rolle. Gemeinsam ist diesen Formen der Tierzüchtung, dass die Kriterien, die für die Anerkennung durch die betreffende Organisation gelten, offen gelegt sind. Es bleibt letztendlich den Organisationen überlassen, was sie in ihren Zuchtbüchern/Herdbüchern eintragen oder was innerhalb des Rassestandards gilt. Unter Züchtern ist der Begriff „Population“ gebräuchlich. Eine Population im züchterischen Sinne ist eine Individuengruppe einer Tier- oder Pflanzenart, die eine Paarungsgemeinschaft bildet. In der Regel stellen die Tiere einer Herdbuchzucht-Verbandes eine Population dar.

Gelegentlich wird innerhalb der bestehenden Zuchtpopulation auch mit (Zucht)Tieren aus anderen Populationen gezüchtet. Mit solchen Einkreuzungen wird versucht, in die bestehende Population wünschenswerte Eigenschaften hineinzubringen, die innerhalb der Population nicht vorhanden sind. Um die Veränderungen zu konsolidieren – und wiederum zu einer Vereinheitlichung der Population zu finden – steht nur der Weg über die Zucht mit relativ eng verwandten Zuchttieren während einiger Generationen zur Verfügung, über die Aufnahme der für diesen Zweck verwendeten Tiere in das Zuchtbuch entscheidet letztlich der Zuchtverband auf Grund der vorgelegten Leistungs- und Abstammungsdaten.

Die Konsequenzen für die Buckfastzucht sind:

Da ein Schutz vor Trittbrettfahrern, d.h. die missbräuchliche Verwendung eines Namens, sogar für die vom Gesetzgeber anerkannte Zuchtorganisation nicht existiert, kann man nur über die Offenlegung der Zuchtbücher und den konsequenten Ausschluss von Mitgliedern der Zuchtorganisation, die sich nicht an die Ordnung der Zuchtbuchordnung halten, den bestehenden guten Ruf gewährleisten. Das Gleiche gilt für den Schutz der Markenzeichen, wie z.B. das Logo der Gemeinschaft der europäischen Buckfastimker e.V. In Niedersachsen wird dieser Schutz damit erreicht, dass Satzung und Zuchtbuchordnung eine Einheit bilden. In der Gemeinschaft der europäischen Buckfastimker e.V. ist durch die Veröffentlichung der Zuchtordnung (Der Buckfastimker 1/99, 5. 3– 6) mit dem Schutz ein Anfang gemacht worden,

Abschließen möchte ich mit einem Quiz.

Beim Lesen der Kleinanzeigen in „Der Gute Imker“ fallen mir zwei Anzeigen von verschiedenen Imkern auf:

Klaas Himmelstürmer bietet an:

Verkaufe Carnica- und Buckfastköniginnen Unbegattet - 20.-- €
Begattet 50.-- €

Pietje Precies bietet an:

Verkaufe Carnica- und Buckfastköniginnen Unbegattet 20.-- €
Begattet 50.--€

Es handelt sich um Töchter von im Zuchtbuch der betreffenden Zuchtorganisation eingetragenen Zuchttieren.

Nun meine Frage: Wo wurden Sie bestellen?

Im Übrigen verwendet der seriöse Buckfastzüchter für seinen Handel mit Zuchttieren, die Zuchtkarten der Gemeinschaft der europäischen Buckfastimker, weil genau dieses Dokument belegt, dass es sich um ein

Zuchttier handelt und die Abstammungsdaten des entstehenden Volkes genau angegeben sind.

Literatur:

LOUVEAUX 1. (1966).

RUTTNER, F. (1969)

Les modalités de l'adaptation des abeilles (*Apis mellifica* L.) au milieu naturel.

Annls Abeille (4), 323-350.

Biometrische Charakterisierung der Oesteneichischen Carnica-Biene.
Z.Bienenforschung 9(1112) 469-491.

Tierzuchtgesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3294).

Autor:

Prof. Dr. J.P. van Praagh, Hassellstr. 23, 29223 Celle.